

## DIE LEBENSZEIT CATULLS UND DIE HERAUSGABE SEINER GEDICHTE

---

Ueber das Geburts- und Todesjahr Catulls ist es bislang noch zu keiner Uebereinstimmung gekommen. Selbst dem alten, auf irriger Auffassung der Worte 'per consulatum perierat Vatinus' in C. 52, 3 beruhenden Ansatz Lachmanns (76—46 v. Ch.), welchen man endgültig abgetan glaubte, ist noch 1888 ein Verteidiger erstanden, freilich ein so schwacher, dass Lachmann selbst auf dessen Unterstützung gewiss gern verzichtet haben würde<sup>1</sup>). Die meisten aber setzen die Geburt des Dichters ins Jahr 87 und seinen Tod in 54. Im Gegensatz hierzu habe ich in den Prolegomena meiner grösseren Ausgabe 82—52 als seine Lebenszeit bestimmt. Dieser Ansatz hat zwar bei einigen Gelehrten Zustimmung gefunden<sup>2</sup>, aber eine allgemeinere Billigung ist ihm nicht zuteil geworden. Dass seine Richtigkeit nicht durch einen Beweis von mathematischer Schärfe erhärtet werden kann, versteht sich nach Lage der Sache von selbst. Es ist eine Hypothese, wie zB. die Identität der Catullischen Lesbia mit Metellus Gemahlin Clodia auch. Aber gleichwie diese ihrer starken Stützen halber heutzutage fast von allen angenommen ist, so vertraue ich, dass auch jene nach und nach den nämlichen Grad der Anerkennung sich erringen wird. Um hierzu beizutragen, gestatte ich mir noch einmal in dieser Frage das Wort zu ergreifen.

---

<sup>1</sup> F. Hermes im Programm des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O., Ostern 1888, S. 6 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Frédéric Plessis, *La poésie Latine* (Paris 1909), S. 145 f. M. Erdmann i. d. *Wochenschrift für klass. Philol.* 1888, Nr. 46, Sp. 1405. Auch Ribbeck, *Gesch. der röm. Dichtung*<sup>2</sup> I S. 325, darf wenigstens in betreff des Todesjahres genannt werden, insofern er bemerkt, dass die Versöhnung zwischen Caesar und Catull 'vielleicht im Winter 702/52' stattgefunden habe.

Bekanntlich setzt Hieronymus Catulls Geburt allerdings in 1930 = 87 v. Ch.; seinen Tod merkt er unter 1959 = 58 an<sup>1</sup>. Dass der letztere Ansatz falsch ist, wird natürlich allgemein zugegeben, weil feststeht, dass eine Reihe Catullischer Gedichte den Jahren 55 und 54 angehört. Am ersteren dagegen pflegt man meistens mit Hartnäckigkeit festzuhalten<sup>2</sup>, verwunderlich genug, da der nachweislich fehlerhafte Ansatz des Todesjahres auch den des Geburtsjahres als höchst verdächtig erscheinen lassen sollte. Offenbar hat Hieronymus weder über das eine noch das andere eine bestimmte Angabe bei Sueton in dessen Werk *de viris illustribus* vorgefunden. Was bei ihm auf diese Quelle zurückgeht, sind lediglich die allerdings wichtigen Bemerkungen, dass Gaius Valerius Catullus zu Verona geboren und im dreissigsten Lebensjahr oder vielmehr dreissig Jahre alt in Rom (nicht in Verona oder auf Sirmio, wie man in Anbetracht seines häufigen Aufenthalts an diesen Orten ja auch hätte erwarten können) gestorben sei<sup>3</sup>. Das Geburts- und Todesjahr,

<sup>1</sup> In den drei Handschriften A, P, F ist der Tod erst zum Jahr 1960 = 57 verzeichnet. Vgl. dazu unten Anm. 3 a. E.

<sup>2</sup> 'da gegen die Richtigkeit des Geburtsjahres 667/87 sich nichts einwenden lässt,' sagt noch Schwabe mit Teuffel in der fünften Auflage von dessen *Geschichte der röm. Lit.* I S. 444, 2.

<sup>3</sup> 'tricesimo aetatis anno' hat zweifellos auch bei Sueton gestanden, der sich in den Kaiserbiographien öfters ebenso ausdrückt, z. B. Tib. 73 *obiit — octavo et septuagesimo aetatis anno*, Tit. 11 *Excessit — altero et quadagesimo aetatis anno*. Aber dass er mit der Ordinalzahl nicht das laufende, sondern das abgelaufene Jahr meint, ist deutlich zu ersehen aus August. 100 *Obiit — septuagesimo et sexto aetatis anno, diebus V et XXX minus* (vgl. dazu Dio LVI 30). Demnach hat er mit obigem Ausdruck offenbar sagen wollen, dass Catull dreissig Jahre alt (nicht in seinem dreissigsten) Jahr gestorben sei. Den gleichen, uns auffälligen Sprachgebrauch haben die Alten in der Regel auch bei der Stundenzählung beobachtet, wie G. Billfinger zuerst in einem Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart v. J. 1883 und nochmals ausführlicher in der Schrift 'Die antiken Stundenangaben' (Stuttgart 1888) erwiesen hat, so dass z. B. *hora quarta* nicht den Zeitraum, sondern den Endpunkt bezeichnet, also nicht 'die vierte Stunde', sondern 'vier Uhr' bedeutet. Diese Anschauungsweise war den Römern so geläufig, dass sie ihretwegen gelegentlich auch Ungenauigkeiten begingen, wie denn z. B. Tacitus, wenn er *Annal. XII 58* sagt *sedecim annos natus Nero Octaviam, Caesaris filiam, in matrimonium accepit*, das angetretene Jahr als voll nimmt. Vgl. Nipperdey z. d. St. Wenn nun Hieronymus seine Notiz über Catulls Tod tat-

worüber seine Quelle ihn im Stich liess, hat Hieronymus in seiner Weise berechnet nach den sonstigen Mittheilungen, die er hier fand. Da Sueton im Leben Caesars 73 unter den Beweisen für dessen versöhnlichen Charakter auch den berichtet, *Valerium Catullum, a quo sibi versiculis de Mamurra perpetua stigmata imposita non dissimulaverat, satis facientem eadem die adhibuit cenae hospitioque patris eius, sicut consuevit, uti perseveravit*, so lässt sich mit Bestimmtheit annehmen, dass er ungefähr das Gleiche auch in seiner Catullbiographie gemeldet hatte, da natürlich in anderem Zusammenhang und zum Teil wohl etwas ausführlicher. Wenn nun Hieronymus hier unter anderem las, dass Catull in Verona oder sonstwo im cisalpinischen Gallien dem Imperator Genugthuung geleistet habe und nicht lange darauf zu Rom in dem angeführten Alter gestorben sei, so ist sehr wohl denkbar, dass er in Ermangelung weiterer Anhaltspunkte den Beginn der Statthalterschaft Caesars in Gallien für beide Ereignisse ansetzte, zumal da er aus derselben Quelle wusste, dass Caesar trotz der Angriffe des Dichters gegen ihn und seine Anhänger fortfuhr, in freundschaftlichem Verkehr mit dessen Vater zu verbleiben. Eine genauere Bekanntschaft mit den Catullischen Gedichten dürfen wir bei ihm auf keinen Fall voraussetzen, und wie leichtfertig und kritiklos er bei seinen chronologischen Bestimmungen verfuhr, wissen wir ja zur Genüge. Nun rechnete er 29 Jahre zurück und kam so auf 87 als Geburtsjahr Catulls. Diese Erklärung von Hieronymus chronologischem Irrtum scheint mir als die einfachste den Vorzug zu verdienen vor den verschiedenen Versuchen, die gemacht worden sind, ihn aus einer Verwechslung der Consuln herzuleiten, Versuchen, die schon darum wenig Wahrscheinlichkeit haben, weil die geltend gemachte Gleichheit oder Aehnlichkeit der Namen sich nicht auf beide Jahresbeamte, sondern nur auf den einen von ihnen erstreckt<sup>1</sup>. Uebrigens kommt es, bei dem anerkannt sehr willkürlichen Ver-

---

sächlich schon dem Jahre 58 beigesetzt hat, so muss er die Worte seines Gewährsmanns ihrem Sinn zuwider von dem unvollendeten Jahr verstanden haben, und der Grund, warum in den oben angeführten drei Handschriften die Bemerkung erst beim Jahr 57 steht, ist aus der entgegengesetzten Auffassung eines Abschreibers zu erklären.

<sup>1</sup> Ein Rezensent in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1888, Nr. 41, Sp. 1275, der es liebt, in Catullfragen das grosse Wort zu führen, hat meine Erklärung des Irrtums 'fast abenteuerlich' genannt. Möge er doch mit Ritschls Parerga S. 623 ff. sich bekannt machen!

fahren des Hieronymus überhaupt, nicht sowohl darauf an, den eigentlichen Grund seines Fehlers im vorliegenden Fall ausfindig zu machen, als sich darüber klar zu werden, dass wir an keinen von seinen beiden Ansätzen gebunden, sondern vollauf berechtigt sind, sie ganz beiseite zu lassen<sup>1</sup> und die Lebenszeit Catulls so zu bestimmen, wie in erster Linie seine eigenen Gedichte und dann etwaige sonstige Nachrichten es an die Hand geben.

Für die gewöhnliche Annahme, dass Catull 54 gestorben sei, lässt sich nichts anderes beibringen, als dass keines seiner sicher datierbaren Gedichte weiter herabreicht. Dürfen wir diese Tatsache als einen ausschlaggebenden Grund betrachten? Abgesehen von der Unvollständigkeit der erhaltenen Sammlung und dem Mangel chronologischer Anhaltspunkte in vielen ihrer Lieder ist das Verstummen eines Dichters doch nicht auf alle Fälle gleichbedeutend mit seinem Tode. Eine schleichende Krankheit kann sein weiteres Schaffen verhindert haben, und diese Annahme erhält eine Stütze durch das an Cornificius gerichtete C. 38, in welchem Catull klagt, dass es ihm von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde schlechter gehe. Der neuste Erklärer, G. Friedrich, will dies freilich nicht von einem körperlichen Leiden, sondern von Liebesweh verstehen (S. 199, vgl. auch S. 70), aber ganz mit Unrecht. Denn wäre Seelenschmerz gemeint, so müsste das notwendig irgendwie angedeutet sein. Wenn wir heute jemanden fragen, wie es ihm gehe, und nur die Antwort erhalten 'es geht mir schlecht und wird immer schlimmer', so denken wir unwillkürlich an einen ungünstigen Körperzustand, und anders kann es auch im Altertum nicht gewesen sein. Wir haben daher guten Grund, Catulls Worte auf eine ernste körperliche Erkrankung zu beziehen.

Es ist lehrreich, dieses tief schwermütige Gedicht mit dem an Camerius gerichteten C. 55 zusammenzuhalten, welches, wenn nicht alles trügt, dem vermeintlichen Todesjahr des Dichters angehört. Hier wird V. 6 die *Magni ambulatio*, d. i. die porticus Pompeia erwähnt. Diese Wandelhalle war bekanntlich verbunden mit dem ersten steinernen Theater Roms, das Pompeius in seinem zweiten Konsulat im Jahre 55 eingeweiht hatte. Sie wurde ein beliebter Spaziergang der Menge und ist es bereits in dem an-

---

<sup>1</sup> Tatsächlich hat das auch schon E. von Brunér S. 655 seiner weiter unten angeführten Abhandlung getan, indem er die Geburt des Dichters 84, den Tod 54 oder Anfang 53 ansetzt.

geführten Gedicht, aus dem wir ersehen, wie die Damen der Halbwelt hier einherwandeln schon gerade so, wie später zu den Zeiten des Propertius und Ovidius<sup>1</sup>. Demnach wird C. 55 kaum früher als im Laufe des Jahres 54 geschrieben sein, selbst wenn, was nicht unbedingt feststeht, die angebaute Porticus ganz gleichzeitig mit dem Theater selbst fertiggestellt und zur öffentlichen Benutzung freigegeben worden ist. Nun zeigen uns Inhalt und rhythmische Form dieses Liedes den Dichter in ausgelassenster Fröhlichkeit, und diese Stimmung rührt daher, dass er ein neues Lieben gefunden hat. Er sucht daher seinen Freund in allen Ecken und Enden der Stadt, um ihm die freudige Kunde mitzuteilen, da er für seine Person stummes Glück nicht zu ertragen vermag. Das Gedicht ist freilich bis in die jüngste Zeit hinein nicht verstanden und daher kritisch falsch behandelt worden, obwohl schon ältere Gelehrte und dann besonders Westphal S. 224 f. das Richtige gesehen hatten. Es kommt alles darauf an, wie man im letzten Verse liest. Zweifellos hat Catull geschrieben: *vel, si vis, licet obscres palatum, Dum nostri sis particeps amoris*, d. i. 'oder, wenn dir's beliebt, magst du (in betreff deiner Angelegenheiten) den Mund verschliessen (verschlossen halten), wenn du nur Mitwisser meiner Liebe bist', d. h. durch mich von ihr erfährst<sup>2</sup>. So ist in den Handschriften überliefert, nur dass sie zwischen *nostri* und *vestri* schwanken, was bei der so häufigen Verwechslung beider Formen nicht ins Gewicht fällt. In O steht *ūri*, in G ist über *uestri* geschrieben *al' no*, und diese hier übergeschriebene Lesart bieten andere Codices im Texte. Man begreift schwer, dass so viele Kritiker die von Avantius und Scaliger ausgegangene Aenderung *dum vestri sim* angenommen haben, durch die der Sinn der Stelle vollständig verdorben wird. Von sämtlichen neueren Herausgebern hat ausser mir meines Wissens nur Ellis die Lesart *nostri sis* wieder hergestellt. Dass sie die allein richtige ist, ergibt sich schon daraus, dass der Dichter doch schlechterdings einen Grund dafür angeben muss, warum er seinen Freund so eifrig gesucht hat. Ohne einen

<sup>1</sup> Prop. V (IV) 8, 75. Ovid. A. am. I 67.

<sup>2</sup> Zum Gebrauch von *particeps* in diesem Sinne vgl. Cic. ep. ad famil. X 12, 2: *incredibili gaudio sum elatus, cumque magna multitudo optimorum virorum et civium me de domo deduceret, feci continuo omnes participes meae voluptatis*, auch Tac. Ann. XV 50: *Natalis particeps ad omne secretum Pisoni erat*.

solchen ist der Zweck des Gedichtes ganz unerfindlich. Wenn Riese meint, der so entstehende Gedanke wäre ein starkes ἀπροσδόκητον, ein durch nichts im ganzen Gedichte motivierter Schluss, so ist ihm eben die Erkenntnis verborgen geblieben, dass gerade darin die Pointe liegt, auf welche übrigens die vorausgehenden Worte *verbosa gaudet Venus loquella* schon genügend vorbereitet haben.

Wollen wir in der uns beschäftigenden Frage weiter kommen, so müssen wir darauf bedacht sein, die Zeit der Aussöhnung Catulls mit Caesar womöglich einwandfrei festzustellen. Die Angriffe gegen ihn und seine Parteigänger gehören den Jahren 55 und 54 an<sup>1</sup>. Zuerst war Catull in Oberitalien mit Mamurra in Konflikt geraten, der damals unter Caesar als Befehlshaber des Ingenieurkorps diente und, durch dessen Gunst zu grossem Reichtum gelangt, den Preis der schönen Provinzialinnen ausserordentlich verteuerte. Dieser zunächst aus rein persönlichen Gründen erwachsene Hass des Dichters gegen einen talentvollen und verdienten, aber üppigen und verschwenderischen Offizier hat sich dann in Rom offenbar unter dem Einfluss des Licinius Calvus zu einem politischen Hass gegen die der Republik gefährlichen Machthaber und ihre Kreaturen ausgestaltet, und hier ist das berühmte C. 29 entstanden (Ende von 55 oder wahrscheinlicher erst Anfang 54), durch welches dem Imperator, wie er selbst bekannt hat, ein unvergängliches Brandmal aufgedrückt worden. Wie sehr Catull dadurch dessen Zorn erregt hatte, wusste er sehr wohl, aber er setzte trotzdem seine kühnen Angriffe unbedenklich fort: *irascere iterum meis iambis Inmerentibus, unice imperator* sagt er C. 54. Wenn man nun schon 54 als Todesjahr des Dichters ansetzt, räumt man damit zugleich ein, dass er es gewagt hat, unmittelbar nach Abfassung seiner Schmähdgedichte eine Aussöhnung mit Caesar in die Wege zu leiten. Ist das denkbar? Sind wir nicht aus psychologischen Gründen genötigt anzunehmen, dass zwischen den Angriffen und der Abbitte eine nicht ganz geringe Zeit verstrich, während deren Caesars Zorn sich einigermassen besänftigt hatte, so dass Catull hoffen konnte, bei ihm Gehör zu finden? Die mehrfach ausgesprochene Vermutung, dass er auf Geheiss seines Vaters Genugtuung geleistet habe, ist zurückzuweisen. Denn hätte der Vater eingreifen wollen oder können, würde es gewiss gleich nach dem Bekanntwerden von

<sup>1</sup> Vgl. darüber Proleg. XXX ff.

C. 29 geschehen sein. Ebenso hinfällig ist die Annahme, dass Catull aus Rücksicht auf die vollzogene Aussöhnung mit Caesar fortan dessen Günstling Mamurra unter dem Namen Mentula ver-spottet habe. Denn die in C. 29, 13 von Mamurra gebrauchten schnöden Worte *ista vestra diffututa mentula* mussten den später gewählten Spitznamen so durchsichtig machen, dass es schwer begreiflich ist, wie man darin eine Rücksichtnahme auf seinen Gönner erblicken konnte<sup>1</sup>.

Wenn man weiter erwägt, dass Catull mit Licinius Calvus zur Bekämpfung der die Republik bedrohenden Männer durch Spottgedichte sich verbunden hatte, und dass auch dieser nach-mals Caesar deshalb um Verzeihung anging<sup>2</sup>, ist es da nicht eine fast selbstverständliche Folgerung, dass beide Busenfreunde in gegenseitigem Einverständnis und ungefähr zu derselben Zeit die Aussöhnung mit jenem bewerkstelligt haben? Calvus kann aber unmöglich schon 54 zu diesem Schritte sich entschlossen haben, da er in diesem Jahre Vatinius, das Werkzeug Caesars, zuerst lege Licinia de sodaliciis belangte und nach dessen Frei-sprechung im Monat Juli noch einmal vor Gericht zog<sup>3</sup>. Einem der Prozesse, in denen er als Ankläger des Vatinius auftrat, hat Catull' als Zuhörer beigewohnt, wie C. 53 lehrt, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass dieses Gedicht sich auf den Rechtsstreit vom Juli 54 bezieht, in dem kein Geringerer als Cicero, dem Wunsche Caesars sich fügend, die Verteidigung des Vatinius führte. Die Worte *cum mirifice Vatiniانا Meus crimina Calvus explicasset* und der dann angeführte drollige, aber von höchster Bewunderung vor der Redegabe des Anklägers eingegebene Ausruf eines Mannes aus der Corona muten doch ganz so an, als ob sie den Freund für die erlittene Niederlage trösten und zugleich erheitern sollten. Was aber schon an sich höchst wahrscheinlich ist, wird Gewissheit für den, der C. 49 so versteht, wie es nach meiner unwandelbaren Ueberzeugung verstanden werden muss: Catull quittiert für irgend ein abschätziges Urteil Ciceros über ihn als Dichter damit, dass er den Ver-teidiger des Vatinius in beabsichtigtem Doppelsinn den besten

<sup>1</sup> Die Anwendung dieses Spitznamens ist auf einen metrischen Grund zurückzuführen und beruht zugleich auf Anlehnung an das Vorbild des Archilochos. Vgl. Prolegom. XXXIV und LXXVII.

<sup>2</sup> Sueton aaO.: *Gaio Calvo post famosa epigrammata de reconciliatione per amicos agenti ultro ac prior scripsit.*

<sup>3</sup> Vgl. Proleg. LVI.

von allen Anwälten und den besten Anwalt aller, d. h. der Schuldigen wie der Unschuldigen nennt<sup>1</sup>. Daraus ergibt sich, dass Catull und Calvus im Jahr 54 von dem Gedanken an eine Versöhnung mit Caesar noch weit entfernt waren. An das Jahr 53 zu denken verbietet sich durch die Tatsache, dass der Statthalter 54/53 im transalpinischen Gallien überwinterte (bell. Gall. VI 1)<sup>2</sup>. So kommen wir auf den Anfang des Jahres 52, zu welcher Zeit Caesar im isalpinischen Gallien weilte, wo er die Ermordung des P. Clodius (18. Januar 52) erfuhr (bell. Gall. VII 1)<sup>3</sup>. Es ist eine sehr nahe liegende Vermutung, dass gerade dieses Ereignis, welches den Bürgerkrieg in die bedrohlichste Nähe rückte, den politisch geschulten, schärfer blickenden Calvus veranlasst hat, eine Versöhnung mit dem mächtigen Imperator ins Auge zu fassen und auch seinem Freunde einen dahingehenden Rat zu erteilen. Weiter herab dürfen wir in der Ansetzung der Abbitte Catulls nicht gehen, da sicher bezeugt ist, dass Caesar auch hinterher noch die Gastfreundschaft des Vaters in Anspruch nahm, und dass der Sohn in frühem Alter starb. Wir können nun getrost auch den Tod Catulls etwa in die Mitte oder

<sup>1</sup> Diese zuerst von Wölfflin aufgestellte, von mir Proleg. XXXIX ff. angenommene und durch weitere Gründe gestützte Deutung des Gedichtes ist von vielen bestritten worden, für mich, der ich in ihr einen der sichersten Treffer Wölfflins erblicke, nur ein Beweis mehr dafür, wie schwer neu gewonnene Erkenntnis in den Kreisen der Philologen sich Bahn bricht. Die erhobenen Einwände sind ohne Ausnahme oberflächlich und hinfällig. Ja Baehrens hat sich in seinem Eifern dagegen, ohne es zu merken, in einen komischen Widerspruch mit sich selbst gesetzt. Er sagt S. 252 seines Kommentars: 'nego omnino hanc tectam inrisionem quadrare in Catulli indolem. aperte ille aut amare solet aut odisse: haec media per εἰπωμεῖα in inimicum agendi ratio aut non novi Valerium aut ab eo alienissima est', derselbe Baehrens, der S. 122 geschrieben hat, dass der Dichter in C. 11 die Dienstbeflissenheit des Furius und Aurelius 'per tacitam inrisionem' preise, und S. 559 f. von einer 'acerba inrisio' des Sex. Clodius in C. 79 und der 'acerrima εἰπωμεῖα' dieses Epigramms redet!

<sup>2</sup> Dass Catull zum Zweck der Abbitte dahin sich begeben habe, wird wohl jedermann als ausgeschlossen ansehen. Stellt doch der Dichter selbst in dem ironischen Eingang des im J. 55 verfassten C. 11 eine Reise über die Alpen einer solchen nach Indien, Aegypten und anderen weit entfernten Ländern an die Seite, um die aufdringliche Dienstbeflissenheit des Furius und Aurelius zu verhöhnen.

<sup>3</sup> Vgl. dazu E. G. Sihler, C. Julius Caesar, S. 132 und 134 der deutsch. Uebers.

das Ende desselben Jahres 52 verlegen und demzufolge das Geburtsjahr von 87 auf 82 herabrücken. Dann war er Altersgenosse des Calvus, und auch das ist meinem Ansatz günstig, da die in den Catullischen Gedichten 14, 50 und 53 erwähnten spasshaften Dinge gewiss eher auf ungefähr gleiches Alter der beiden Freunde als auf einen Altersunterschied von fünf Jahren hinweisen. Endlich lässt sich auch aus Cornelius Nepos im Leben des Atticus 12, 4, wo er L. Iulius Calidus als den 'nach dem Tode des Lucretius und Catullus' weitaus geschmackvollsten Dichter seiner Zeit bezeichnet, eine Stütze dafür gewinnen, wenn man, wie ich seinerzeit getan habe, Janus Woltjer zustimmt, der in Fleckeisens Jahrbüchern 1884, S. 138 die Lebenszeit des Lucrez auf 97—53 v. Chr. ansetzt. Seine Begründung scheint mir auch heute noch mehr Beachtung zu verdienen, als ihr zuteil geworden ist.

Wenn man sagt, Catull habe das Jahr 52 nicht erleben können, weil dieses ihm Anlass genug zu beissenden Epigrammen hätte bieten müssen, und doch davon in seinen Gedichten keine Spur sich finde<sup>1</sup>, so ist dieser Einwand doch wirklich gar zu schwach und erledigt sich nach dem früher Bemerkten ohne weiteres.

In engem Zusammenhang mit der bisher behandelten Frage steht die zweite, wie die erhaltene Sammlung Catullischer Gedichte zu beurteilen sei. Ist sie vom Dichter selbst ausgegangen oder erst hinterher veranstaltet worden? Ich habe das Ergebnis, zu dem die scharfsinnige Untersuchung des finnländischen Gelehrten Eduard von Brunér gelangt ist<sup>2</sup>, mir zu eigen gemacht und es weiter auszugestalten und zu befestigen gesucht<sup>3</sup>. Hienach hatte Catull mehrere Gedichtbücher veröffentlicht, die später zusammen mit dem in seinem Nachlass Vorgefundenen und zunächst durch Freunde vor dem Untergang Geretteten von einem Redaktor zu dem auf uns gekommenen Corpus unter Voranstellung der ursprünglich nur für eines jener Gedichtbücher bestimmt gewesenen Widmung an Cornelius Nepos (C. 1) vereinigt wurden. Diese Ansicht, der schon vor mir mehrere andere, wie R. Ellis, K. P. Schulze und Th. Birt, in der Hauptsache bei-

<sup>1</sup> Schwabe aaO. Friedrich S. 63.

<sup>2</sup> De ordine et temporibus carminum Valerii Catulli in den Acta societatis scientiarum Fennicae, Tom. VII, Helsingfors 1863, S. 601 ff.

<sup>3</sup> Proleg. XC—XCVIII.

getreten waren, ist neuerdings von Vahlen<sup>1</sup> eifrig bestritten worden, welcher zu der herkömmlichen Annahme, dass das Widmungsgedicht an Cornelius für keine andere Sammlung als die uns erhaltene bestimmt war, zurückgekehrt ist. Und ihm ist Schanz in der dritten Auflage seiner Geschichte der römischen Litteratur beigetreten.

Vahlen hat sich in seiner Polemik auf das beschränken zu dürfen geglaubt, was der Inhalt des C. 1 ihm an die Hand zu geben schien. Er betont, dass man in dieser von ausgesuchter Bescheidenheit eingegebenen Widmung einen Ausdruck wie *nugae*, mit dem Catull seine Lieder bezeichnet, nicht auf die Goldwage legen dürfe, und dass das zweimal gebrauchte *libellus* hier nicht im technischen Sinne zu verstehen sei. Wenn es auch an sich recht unwahrscheinlich ist, dass Catull seine grösseren Gedichte und namentlich das Epyllion von der Hochzeit des Peleus und der Thetis mit unter den *nugae* begriffen hat, so habe ich doch selbst ausdrücklich hervorgehoben (Proleg. XCII), dass er den Arbeiten des Cornelius Nepos gegenüber alle seine Erzeugnisse so hätte nennen können, und daher diesem Argument nur eine untergeordnete, erst in Verbindung mit den übrigen in Rücksicht kommende Bedeutung beigemessen. Was sodann den Ausdruck *libellus* betrifft, so ist es bei richtiger Auffassung der Anfangsworte des Gedichtes eigentlich überflüssig, des Längeren darüber zu streiten, ob er technisch zu nehmen sei oder nicht. Indem Catull diese Widmung niederschrieb, bediente er sich der poetischen Fiktion, als ob er die fertige Rolle schon in Händen hätte oder vor sich liegen sähe. Er fragt sich, wem er sie schenken solle: *Quoi dono lepidum novum libellum, Arida modo pumice expolitum?* Dass das Adjektiv *lepidum* nicht auf den Inhalt des Büchleins, sondern nur auf seine äussere Form und Ausstattung geht, zeigen, von anderem abgesehen, schon die weiteren, asyndetisch beigefügten Worten *novum* und *pumice expolitum* auf das deutlichste. Wollten wir nun Vahlen auch zugeben, dass der Dichter in seiner Bescheidenheit das ganze uns vorliegende, übrigens nicht einmal vollständig erhaltene Liederbuch als 'libellus' bezeichnen konnte, so müssten wir doch entschieden die Möglichkeit bestreiten, dass er diesen libellus obendrein auch noch 'lepidus' nannte, d. h. einer Rolle von be-

<sup>1</sup> Sitzungsberichte der Kgl. preuss. Akademie der Wissenschaften 1904, S. 1067 ff.

trächtlicher Grösse, die das bei Gedichtbüchern herkömmliche Mass etwa um das dreifache überstieg, das Beiwort 'niedlich' erteilte.

Die Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Frage, er wolle das Büchlein dem Cornelius widmen, begründet Catull damit, dass dieser seinen poetischen Spielereien Wert beigemessen habe schon damals, als er es unternahm, den ganzen Weltlauf in drei Büchern zu entwickeln, d. h. die *Chronica* zu schreiben. Es wird darauf hin von den meisten und auch von Vahlen angenommen, dass Cornelius in diesem Werke den Dichter mit Anerkennung erwähnt habe. Diesen Schluss halte ich für verfehlt. Wie Cornelius in einem kurzen chronologischen Abriss der Weltgeschichte darauf gekommen sein sollte, einen jungen zeitgenössischen Dichter in solcher Weise hervorzuheben, kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen. Nach meiner Ueberzeugung will Catull im Grunde weiter nichts sagen, als dass Cornelius schon seit längerer Zeit seine poetischen Leistungen geschätzt habe, gibt aber diesem schlichten Gedanken eine besondere Wendung in der Absicht, dem Gönner auch seinerseits eine Huldigung darzubringen. Für diese Auffassung spricht entschieden die Form der Rede: *namque tu solebas Meas esse aliquid putare nugas Iam tum cum ausus es* usw. Denn der Ausdruck *solebas* weist offenbar nicht auf einmalige Anerkennung in einer an die Oeffentlichkeit gebrachten Schrift, sondern auf ein mehrfach, sei es mündlich oder in Briefen geäussertes Urteil hin. Auf Grund dieses wiederholten günstigen Urteils des Cornelius stellt Catull am Ende des Widmungsgedichtes sein Liederbüchlein unter dessen Schutz und spricht den Wunsch aus, dass das empfehlende Wort dieses Mannes ihm Dauer über ein Jahrhundert hinaus verleihen möge. Dass am Schluss der Widmung eine Rückbeziehung auf den Adressaten stattfinden muss, ist eine Annahme, die der Gedankengang gebieterisch fordert, und die Nachahmungen späterer römischer Dichter, die in der *Adnotatio critica* meiner Ausgabe S. CIX zusammengestellt sind, bestätigen sie. Ich habe daher die Emendation Fröhners *qualecumque tuo, patrone, verbo* für das korrupte *qualecumque, quod; patrona virgo* der Handschriften in den Text aufgenommen. Vahlen ist mir darin in der sechsten Auflage der Hauptschen Catullausgabe gefolgt, baut aber in der angeführten Akademieschrift auf dem so berichtigten Verse eine Vermutung auf, die meines Erachtens nicht geeignet ist Anklang zu finden. Er meint nämlich, durch jenes *solebas*

in der Widmung dazu gedrängt, dass Cornelius nicht allein in den *Chronica Catull* ehrend erwähnt, sondern ihn auch in einem Gedicht gepriesen habe, in welchem einer von dessen umfangreicheren Dichtungen Dauer verheissen worden sei durch den Vers *plus uno maneat perenne sacclo*, den nun Catull, auf die neue Sammlung übertragen, seinem Patron zurückgebe. Eine befriedigende Erklärung für den Ausdruck *solebas*, der ja mit der Zeitbestimmung *iam tum cum ausus es* usw. unlösbar zusammenhängt<sup>1</sup>, wird auf diese Weise doch nicht erreicht. Zudem macht die ganze Kombination auf mich den Eindruck des Gekünstelten, und ich glaube nicht, dass aus der Stelle des jüngeren Plinius in den Briefen V 3, der zu seiner Entschuldigung, dass er zuweilen *versiculos severos parum* fertige, sich auf das Beispiel anderer würdiger Männer beruft und unter ihnen auch Cornelius Nepos nennt, eine Stütze für sie gewonnen werden kann, zumal da es sich dort um schlüpfrige Gedichte handelt. Nach meiner Ansicht ist der Schluss der Widmung an Cornelius nicht viel anders zu verstehen, als die Worte des Statius in der Vorrede zum zweiten Buch der *Silven* g. E.: *Haec qualiacumque sunt, Melior carissime, si tibi non displicuerint, a te publicum accipiant*, wenn auch immerhin an eine stille Hoffnung Catulls gedacht werden mag, dass sein Gönner in Zukunft auch einmal öffentlich, d. h. in einer seiner Schriften ihm Anerkennung zollen werde, wie das ja Cornelius später wirklich in der oben angeführten Stelle seiner *Atticusbiographie* getan hat.

Alle anderen, schwerwiegenden Gründe, die für die Richtigkeit der Brunérschen Hypothese sprechen, hat Vahlen gänzlich unberücksichtigt gelassen. Niemand kann in Abrede stellen, dass die uns vorliegende Sammlung ein wüstes Chaos ist, in der nach Inhalt, Stimmung und Zeitfolge völlig verschiedene Gedichte durcheinander geworfen sind, welche, wenn sie von Catull selbst herrührte, uns nötigen würde, ihn einer wahrhaft tollen Laune für fähig zu halten. Darf man uns, um aus vielen Beispielen dieser Art ein paar herauszugreifen, im Ernste zumuten zu glauben, dass der Dichter auf das rührende, von tiefster Empfindung getragene Epigramm, in dem er die eben erschienenen *Elegien* seines Freundes Calvus auf den Tod der *Quintilia*

<sup>1</sup> Vahlen sagt freilich S. 1069, Anm. 2, man dürfe nicht so interpretieren *Iam tum solebas* (*meas esse aliquid putare nugas*), sondern *Iam tum putabas, cum* . . Allein das heisst den Worten Gewalt antun.

feiert (C. 96), unmittelbar das äusserst unflätige gegen Aemilius hat folgen lassen oder dass er, alle Chronologie auf den Kopf stellend, nach der Rückkehr aus Kleinasien in C. 31 seinen heimischen Herd begrüsst, dagegen erst in C. 46 den Genossen in der bithynischen Provinz Lebewohl sagt? Ist ferner nicht die grosse Ungleichmässigkeit der Teile des vorhandenen Corpus, das in seiner Vereinigung kleiner lyrischer Dichtungen mit einer epischen von mehr als vierhundert Versen einzig in der ganzen antiken Literatur dasteht<sup>1</sup>, ein beredtes Zeugnis gegen die alte, von Vahlen wieder verteidigte Meinung? Wenn man einwendet, was ein Dichter in seine Sammlung aufnehmen wolle und wieviel, hänge doch lediglich von ihm ab<sup>2</sup>, so ist das mitnichten zuzugeben, denn er ist an den Brauch seiner Zeit gebunden, wenn anders er auf eine günstige Aufnahme in der Oeffentlichkeit rechnen will. Da Catull das uns vorliegende Liederbuch jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 54 hätte herausgeben können, so würde er die Schmähdgedichte gegen Caesar ganz kurz nach der ihm geleisteten Abbitte durch den Buchhandel verewigt haben, statt sie, wie zu erwarten gewesen, von der Sammlung auszuschliessen. Daraus soll ihm, so sagt man kein Vorwurf zu machen sein, da diese Gedichte 'Gemeingut geworden waren'<sup>3</sup>. Nach der Vorstellung, die ich mir von der Sinnesart Catulls gebildet habe, war seine Aussöhnung mit Caesar ehrlich gemeint<sup>4</sup>, und die Aufnahme der gegen ihn gerichteten Invektiven in eine kurz darauf veranstaltete erste Gesamtausgabe würde eine unerhörte Taktlosigkeit gewesen sein und naturgemäss den Unwillen des Imperators von neuem erregt haben. Ist es überhaupt nicht im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Catull

<sup>1</sup> Vgl. Birt, Ant. Buchwesen S. 401.

<sup>2</sup> Schanz, Gesch. der röm. Litt.<sup>3</sup> I 2, S. 71.

<sup>3</sup> Schanz aaO.

<sup>4</sup> M. Büdinger in seinem an bodenlosen Einfällen und Behauptungen überreichen Aufsatz 'Catull und der Patriciat,' der sich 'eine historische Untersuchung' nennt (Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wissensch. in Wien, philos.-hist. Cl. CXXI. 1890. III), hält es S. 18, A. 3 gar für möglich, dass das Distichon *Nil nimium studeo, Caesar, tibi velle placere, Nec scire utrum sis albus an ater homo* (C. 93) 'unmittelbar nach der Tafel bei dem hohen Herrn und einer Meinungs-differenz über dessen Teint (!) entstanden' sei. Ich bin darüber weiter nicht erstaunt. Bei Durchmusterung der neueren Literatur zu Catull verlernt man das.

so spät, erst gegen Ende seines Lebens, zur Herausgabe seiner poetischen Erzeugnisse in Buchform sich entschlossen haben sollte? Eigener innerer Drang und das Beispiel seiner Freunde Licinius Calvus und Helvius Cinna hätten ihn doch anspornen müssen, seinen zunächst nur verhältnismässig kleinen Kreisen durch private Abschriften bekannt gewordenen Liedern, sobald er in der Lage war, eine Anzahl von ihnen zu einem Kranze zu vereinigen, durch Auslieferung an den Buchhändler eine möglichst weite Verbreitung zu sichern. Und sollte der Entschluss hierzu nicht wenigstens damals in ihm gereift sein, als er, nach schwerem Ringen von den Fesseln seiner Leidenschaft für Lesbia befreit, sich anschickte die Hauptstadt zu verlassen und nach dem entlegenen Bithynien zu gehen?

Die aus allen diesen Erwägungen sich ergebenden grossen Schwierigkeiten werden nur dadurch, dann aber auch mit einem Male und vollständig hinweggeräumt, dass wir die Widmung an Cornelius Nepos nicht auf den ganzen Nachlass des Dichters, sondern nur auf einen Teil davon beziehen und das einstige Vorhandensein mehrerer Gedichtbücher annehmen. Dabei kommt uns Martial zu Hülfe, welcher zweimal, IV 14 und XI 6 a. E., ein Liederbuch Catulls erwähnt, das er mit dem Namen 'Passer' bezeichnet<sup>1</sup>. Daraus ist zu schliessen, dass noch zu seiner Zeit

---

<sup>1</sup> Dass wir auch an der zweiten Stelle die Worte *donabo tibi passerem Catulli* so aufzufassen haben, halte ich für sicher trotz des Widerspruchs von Friedlaender, der nach dem Vorgang anderer erklärt 'werde ich dir ein dem passer des Catull gleichkommendes Gedicht schenken'. Diese Interpretation hat schon Brunér S. 607 f. ganz mit Recht verworfen. Ich setze dessen Bemerkung her, zumal da seine Abhandlung schwerlich allgemein zugänglich ist: 'neque enim id promissum talibus verbis recte exprimi potuit, neque lusus illi de passere Lesbiae quidquam commune habent cum grati animi testificatione, quam Martialis promittit, nec vero nostra interpretatio finem epigrammatis frigidiusculum ullo modo reddere videbitur reputanti scriptum hoc esse Saturnalibus, quibus diebus et eiusmodi munuscula dari solebant et commode Martialis eum librum se dono daturum sponndit, in quo ipso *basia Catulliana*, de quorum praemio atque numero agebatur, quot fuissent, legere posset puer'. Aus den Worten Martials v. 12 f. *Possum nil ego sobrius; bibenti Succurrent mihi quindecim poetae*, auf die Friedlaender verweist, lässt sich nicht folgern, dass der Dichter dem exoletus eine eigene poetische Leistung verspricht. — Selbstverständlich wird nicht behauptet, dass jenes Catullbuch tatsächlich den Titel 'Passer' geführt habe. Martial nennt es so nach bekannter Ge-

zwei Gedichtbücher Catulls vorlagen, von denen das eine mit dem ersten der beiden Sperlingslieder, das andere mit der Widmung an Cornelius begann. Der öfters gemachte Einwand, dass letztere nur als ein Vorwort zu betrachten sei und daher ausserhalb der Reihe stehe, ist haltlos. Denn hätte diese Zueignung am Anfang des 'Passer' gestanden, so wäre die Fiktion Martials in dem ersteren der angeführten Epigramme, dass Catull dieses Gedichtbuch vielleicht dem grossen Vergilius zu schenken gewagt habe, unmöglich gewesen, umso mehr als Martial Catulls Widmungsgedicht an Cornelius sehr wohl kennt, wie die Epigramme III 2 und VIII 72 beweisen. Daraus geht hervor, dass der 'Passer' niemandem gewidmet war. Zugleich verstatet uns der Gedankenzusammenhang, in welchem Martial IV 14 dieses Liederbuchs Erwähnung tut, im allgemeinen auch einen Schluss auf dessen Inhalt. Denn indem er seinem Patron Silius, dem Verfasser der *Punica*, an den Saturnalien einige seiner eigenen 'von schlüpfrigen Scherzen triefenden' libelli mit der Bitte übersendet, sie 'paulum seposita severitate' zu lesen, vergleicht er sie dem 'Passer' und stellt beide dem Ernste und der Würde epischer Dichtungen gegenüber. Das beweist doch für jeden, der sehen will, dass das so bezeichnete Catullbuch nur kleinere lyrische Dichtungen enthalten haben kann. Dass ausser den beiden Sperlingsliedern auch die Kusslieder 5 und 7 darin standen, lässt sich nicht allein aus Martial XI 6, sondern auch aus Catull selbst C. 16 abnehmen, in welchem er auf den Spott des Aurelius und Furius über die 'milia multa basiorum' antwortet. Dieses erstmals erschienene Liederbuch war es offenbar, auf welches die wiederholt geäusserte Anerkennung des Cornelius Nepes sich bezog. Das diesem gewidmete zweite kann, da die Widmung selbst lehrt, dass geraume Zeit dazwischen lag, erst nach der bithynischen Reise herausgekommen sein. Dass Catull ausser diesen beiden Gedichtbüchern auch noch weitere, in denen seine grösseren Dichtungen enthalten waren, selber veröffentlicht hat, haben wir keinen Grund zu bezweifeln. Nur die Schmähverse gegen Caesar und die Caesarianer (nebst einigem Anderen von geringerer Bedeutung) sind höchst wahrscheinlich erst nach seinem Tode zusammengestellt und durch den Buchhandel verbreitet

---

wohnheit der Alten, gleichwie er die Aeneide wiederholt mit 'Arma virumque' bezeichnet hat.

worden, da sie seinen letzten Lebensjahren angehören und nach der dem Imperator geleisteten Abbitte unmöglich von ihm selbst können herausgegeben sein. Zu einer abschliessenden Redaktion seiner poetischen Schöpfungen ist er seines frühen Endes halber nicht gekommen. So erhielt sich sein Nachlass längere Zeit hindurch nur in der Form von Einzelbüchern. Später, nachdem an Stelle der Papyrosrolle der Pergamentcodex getreten war, nahm ein solcher alles von Catull Vorhandene auf. Der Veranstalter dieser Gesamtausgabe schrieb aber die ihm vorliegenden Buchrollen nicht eine nach der anderen ab, sondern nahm bald aus dieser, bald aus jener und musste es, weil er für die Anordnung der Gedichte lediglich metrische Prinzipien befolgte. Durch dieses rein äusserliche, von Inhalt und Zeit gänzlich absehende Verfahren wurde die Aufeinanderfolge der Gedichte in den Einzelbüchern natürlich aufgehoben. Uebrigens fehlt es nicht an Spuren, die das Prinzip der ursprünglichen Ordnung, wie es scheint, noch erkennen lassen und darauf hinweisen, dass Catull zwar auf Verbindung des sachlich und chronologisch Zusammengehörigen, aber auch auf Abwechslung bedacht war, wie denn z. B. als sicher angenommen werden darf, dass schon der Dichter selbst zwischen die beiden Kusslieder 5 und 7 das neckische Gedicht an Flavius (6) eingeschoben hatte. Die uns erhaltene Sammlung kann erst zu einer Zeit entstanden sein, wo nicht mehr viel Kenntnis vom Leben Catulls und Verständnis seiner Poesie vorhanden war, sonst würde sie eben nicht so ausgefallen sein. Die Behauptung, eine andere als diese habe das Altertum nicht gekannt<sup>1</sup> oder von andern habe sich keine Spur im Altertum erhalten<sup>2</sup> oder es würden Einzelbücher niemals angeführt<sup>3</sup>, wird durch die richtig verstandenen Stellen in den beiden oben angeführten Epigrammen Martials widerlegt, und wenn die alten Autoren zur näheren Bestimmung einer Catullstelle niemals Buchzahlen angeben, sondern sich mit Anführungen wie 'Catullus in hendecasyllabis'<sup>4</sup>, 'Catullus in epithalamio'<sup>5</sup> begnügen, also nach dem Metrum oder dem Inhalt zitieren, so hat man in dieser Tatsache nicht nur kein Argument gegen das

<sup>1</sup> Vahlen aO. S. 1069.

<sup>2</sup> Schanz<sup>3</sup> I 2, S. 70.

<sup>3</sup> Schwabe bei Teuffel<sup>5</sup> I S. 447, 7.

<sup>4</sup> Seneca Controv. VII 4, 7. Charis. S. 97 K.

<sup>5</sup> Quintil. IX 3, 16.

einstige Vorhandensein mehrerer Einzelbücher, sondern vielmehr eine Bestätigung dafür zu erblicken<sup>1</sup>.

Schliesslich möge, wer immer noch die auf uns gekommene Sammlung als von Catull selbst veranstaltet und herausgegeben ansieht, aber ihn schon 54 gestorben sein lässt, sich doch einmal überlegen, was dann alles in dieses einzige Jahr zusammengedrängt wird: wiederholte Schmähedichte gegen Caesar und seine Parteigänger, Eintritt in ein neues Liebesverhältnis, Abbitte vor Caesar, erstmalige Zusammenstellung und Veröffentlichung der ganzen poetischen Produktion durch den Buchhandel, endlich Krankheit und Tod. Ist das nicht gar zu viel für den kurzen Zeitraum?

Schwabe hat nichtsdestoweniger meinen Ansatz der Lebenszeit Catulls zwischen 82 und 52 'willkürlich' genannt<sup>2</sup>. Ich wäre berechtigt gewesen, ihm den Vorwurf zurückzugeben, da er im offenen Widerspruch mit dem auf Sueton zurückgehenden Zeugnis des Hieronymus dem Dichter eine Lebensdauer von 33 oder 34 Jahren gibt. Friedrich, der nach dem Vorgang Brunérs, welchen er übrigens unerwähnt lässt, 84 als Geburts-, 54 als Todesjahr Catulls annimmt (S. 63), fügt die Bemerkung hinzu, er glaube nicht, dass 'methodisch' ein anderes Ergebnis möglich sei. Wer die Methode so häufig vermissen lässt, wie er<sup>3</sup>, sollte, meine ich, die Berufung auf sie aus dem Spiele lassen.

Freiburg i. Br.

Bernhard Schmidt.

---

<sup>1</sup> Hierin stimme ich vollständig mit Birt, Ant. Buchwesen S. 406 überein.

<sup>2</sup> Bei Teuffel<sup>5</sup> I S. 444, 2.

<sup>3</sup> Dafür nur ein Beispiel statt vieler. In C. 11, 11 f. *Gallicum Rhenum, horribile aquor, ultimosque Britannos* setzt Friedrich, Haupts einleuchtende Emendation verschmähend, die zweifellos verderbte Lesart der Hss. *horribilesque ultimosque Britannos* mit dem greulichen Hiatus wieder in den Text und bringt zur Begründung eine Reihe von Stellen bei, um zu beweisen, was eines Beweises wahrlich nicht bedurfte, dass die Britanner 'horribiles' hätten genannt werden können. Dass aber die stehenden Ausdrücke *ultimi Britanni, ultima Britannia* (letzteres auch bei Catull selbst in C. 29, 4. Vgl. auch ebd. V. 12) noch ein weiteres Beiwort vertragen, und dass ein guter Dichter zwei Adjektiva, von denen das eine auf die wilden Sitten einer Nation, das andere auf die ferne Lage ihres Landes geht, in solcher Weise mit einander verbinden kann, diesen Beweis ist er uns schuldig geblieben.